

Stenographisches Protokoll

über die

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. September 1904.

Inhalt:

Petitionen Anlage.

Begründung des Antrages der Abg. Wagner, Huber, Schoiswohl und Genossen, betreffend Koststandsunterstützungen (Beilage Nr. 68. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Eagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-schaden-Versicherung (Beilage Nr. 69. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Robie und Genossen, betreffend die Versicherung gegen Hagelschäden (Beilage Nr. 70. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes hinsichtlich der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte (Beilage Nr. 71. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Zedlacher, Stieg und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf die Haustiere (Beilage Nr. 78. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer zweiten Schuldienersstelle am Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Pettau (Beilage Nr. 46);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Einrechnung einer Dienstzeit des Gymnasial-Professors Gustav Rathenegger (Beilage Nr. 47);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Tagelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages (Beilage Nr. 53);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörschach für die Rekonstruktion der Gemeindebrücke über den Gansfluß (Beilage Nr. 54);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache (Beilage Nr. 55) — an den Finanz-Ausschuß;

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 48);

7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 49);

8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 270 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 50);

9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 51);

10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Prebörje im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 52)

an den Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Interpellation der Abg. Freih. v. Rafitsky, Daniel und Genossen an den Statthalter, betreffend die Sicherstellung des Betriebswassers für das Göffendorfer Bräukonjortium.

Interpellation der Abg. Schoiswohl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Ablösung der Holz-, Weide-, Forstbenützungs- und Jagdrechte.

Interpellation der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß in Sachen der für Prüfung der Finanzgebarung der Landeshauptstadt Graz eingesetzten Untersuchungskommission.

Interpellation der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß in Sachen der Bezirksstraße Eßding-Mooskirchen-Flutendorf-Neudorf.

Interpellation der Abg. Dr. Schacherl, Rejzel und Genossen an den Statthalter wegen Verschleppung der Erledigung eines Refurjes gegen Gemeindevahlen in Andritz.

Antrag der Abg. Rejzel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen.

Antrag der Abg. Zickar, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Regulierung der Sotla.

Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, betreffend die Erhebung über die bestehenden Wegservituten und Anlegung eines bezüglichen Katasters zwecks Wahrung dieser Servitutsrechte.

Antrag der Abg. Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Gründung von Rottschlachtungsvereinen.

Antrag der Abg. Gerlik und Genossen auf Ausgleichung der Straßenerhaltungskosten im Lande Steiermark.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend:

Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschuß die nunmehr von mir zur Kenntnis zu bringenden Petitionen (liest):

„Petition Nr. 1, des Grazer Unterstützungsvereines für entlassene Häftlinge sowie für hilf- und schuldlose Familienglieder von Verhafteten, um Erteilung einer Subvention für das Jahr 1904. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 3, der Berta Eden von Kottowig, Witwe des verstorbenen Verwalters des allgemeinen

öffentlichen Krankenhauses in Gills, um Zuwendung eines Witwenversorgungsgenusses. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 4, des Ausschusses des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer der Rechte an der k. k. Universität zu Wien, um eine Subvention für das Vereinsjahr 1903/1904. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 5, des Valentin Stölzer, gewesenen Lehrers, um Gewährung einer Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 6, der Helene Schruß, Oberlehrerswitwe, um eine jährliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 12, des Vereines deutscher Steirer in Wien, um Weiterbelassung der Waispension für die minderjährige Grete Graßberger. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 13, des Ferdinand Millwisch, pensionierten Schulleiters in Groß-St. Florian, um Anrechnung von 1 Jahr und 4 Monaten Dienstzeit von den 18 in die Pension nicht einrechenbaren Dienstjahren. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 15, der Schultdiener der Landes-Mittel- und Bürgerschulen von Steiermark, um Umwandlung der Dezimalzulagen in Quinquennalzulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 16, des Schulausschusses der kaufmännischen Fortbildungsschule des Handelsgremiums in Pettau, um eine Jahressubvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 18, des Komitees der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz, um Bewilligung der Subvention von 800 K auch für das Jahr 1905. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 22, des Pettauer Musikvereines, um Erhöhung der Subvention von 200 K auf 400 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 23, des Valentin Stölzer, gewesenen Lehrers von Raßwald, wohnhaft in Graz, um eine Gnadenunterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 24, der Karoline Schwarzel, Lehrerin i. R., um nochmalige Erhöhung ihrer Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 26, des Universitäts-Ausschusses für volkstümliche Vorlesungen, um eine Subvention für die Jahre 1904, 1905 und 1906. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 27, der Theresie Iwersky, Lehrerswitwe, um Erhöhung ihrer Gnadengabe jährlicher 100 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 28, des Alois Drescher, Oberlehrers in St. Marein a. P., um Bewilligung einer Abfertigung für seine Frau Helene Drescher. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 30, des Thomas und der Maria Mar, Grundbesitzer in Rugmanek, Bezirk Friedau, um einen Gelbvorschuß im Betrage von 5.100 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 34, der Gemeinde Saring, Bezirk Marburg, a) um Verleihung einer Subvention, b) um Milderungsverfahren bei Steuereremtionen. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 35, des Johann Antloga, pensionierten Schuldieners der Landes-Bürgerschule in Gills, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 37, der Antonia Mannich, Lehrerswitwe, um Belassung des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Johann Mannich. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 38, der Josefa Hammert, Professorswitwe, um Erhöhung ihrer Pension jährlicher 800 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 42, des ersten steiermärkischen Privatbeamtenvereines in Graz, um Gewährung einer erhöhten Subvention für das Jahr 1905. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 43, des Komitees zur Errichtung der Haltestelle Zirknitzthal zu Händen des Rupert Reppnit, Realitäten- und Kunstmühlenbesitzers in Zirknitz, Post Pöbniß bei Marburg, um Bewilligung eines Beitrages zur Errichtung der Haltestelle Zirknitzthal. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 53, des Lorenz Schijaneß, Oberlehrers i. R. in Radkersburg, um Gewährung der Erhöhung seiner Pensionsbezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 54, der Marie Gutschmandl, provisorischen Lehrerin in Reifnig am Bachern, um gnadenweise Zuerkennung einer Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 55, des August Musger, Oberlehrers i. R. in Graz, um Ergänzung seiner Pension von 94 auf 100 Prozent ab 1. November 1903. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 56, der Christine Menninger, Lehrerin i. R. in Graz, um Gewährung einer Erhöhung ihrer Pension beziehungsweise Zuerkennung einer Gnadenzulage. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 58, des Hans Tschanet, Gymnasialdirektors i. R., um Abänderung des Beschlusses vom 18. April 1899 durch Weglassung des dritten Passus, um Erhöhung seiner Pension von 6.025 K auf 6.400 K und Nachzahlung dessen, was ihm das Land seit 1. September 1899 schuldet. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 60, der Amalia Skorjanec, Oberlehrerswitwe zu Marau im Schulbezirke Windisch-Feistritz, um Erhöhung ihrer Pension eventuell Gewährung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 61, der Marie Flecker in Graz, Witwe nach dem am 4. Dezember 1903 in Graz verstorbenen Georg Flecker, gewesenen Wärter II. Klasse in Pension der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz, um Verleihung einer Gnadenpension und um Erziehungsbeiträge für die nach ihrem verstorbenen Gatten hinterlassenen Kinder. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 62, der Marie Flecker, Witwe nach dem verstorbenen Irrenhauswärter Georg Flecker des Ruhestandes um einen Erziehungsbeitrag für ihre Kinder. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 68, des Johann Greiner, Oberlehrers in St. Kathrein am Offenegg, Bezirk Weiz, um Einrechnung eines, wenn auch nur geringen Teiles seiner provisorischen Dienstjahre in die Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Berger.)“

„Petition Nr. 69 der Olga Schwagel, gebornen Fabiani, definitiven Lehrerin in Störz, um Einrechnung der im Privatschuldienste zugebrachten 2 Jahre 7 Monate und um Gewährung der für diese Zeit anlaufenden Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Lenko.)“

„Petition Nr. 70, der Stadtgemeinde Graz um Beihilfe aus Landesmitteln zu den Kosten der Erbauung eines Kinderasyles in Graz. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 71, der Anna Weisler, Oberlehrerstochter, um eine entsprechende jährliche Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 80, des Lehrkörpers des Kaiser Franz Josef-Landesgymnasiums in Pettau um Gewährung einer Ortszulage jährlicher 400 K und

um Einrechnung der Aktivitätszulage in die Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)

„Petition Nr. 81, des Asylvereines der k. k. Wiener Universität unter dem Protektorate des Herrn Erzherzogs Rainer in Wien um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Rector magnificus Dr. v. Buschin.)“

„Petition Nr. 98, der politischen Ortsgemeinden Maria Neustift, Monsberg und St. Wolfgang im Bezirke Pettau, um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der Korrektur des Draufusses. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Jurtela.)“

„Petition Nr. 99, der Amalia Kapun, Volksschuldirektorin, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 100, des Johann Horina, pensionierten Oberlehrers, um Erhöhung der Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 102, der steiermärkischen landwirtschaftlichen Bezirksärzte wegen Verbesserung ihrer Bezüge. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 103, des Odilienvereines zur Fürsorge für Blinde um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 105, der Marie Pernig, Oberlehrerswitwe in Riegg bei Leibnitz, um weitere Gewährung einer Unterstützung von 200 K für die Jahre 1905 und 1906. (Überreicht durch Abgeordneten Holzner.)“

„Petition Nr. 107, des Vereines 'Grazer Volksküche' um Gewährung einer Unterstützung zum Baue einer zweiten Volksküche in Graz. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 108, der Aloisia Rubisch, Schullehrerswitwe in Abfall, um Bewilligung einer Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 112, des Anton Tschek, Lehrers in Radkersburg, als Vormund der Oberlehrerswitwe Josefa Drnitsch, um Erhöhung der Waisenpension für sein Mündel. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 113, des Karl Pendl, Oberlehrers i. R., zuletzt in Pegg bei Mureck, um die Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 114, der Marie Gaulhofer, Oberlehrerswitwe, um Verleihung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 115, der k. k. Gartenbaugesellschaft in Steiermark um Zuwendung einer Subvention in der bisherigen Höhe von 600 K für das Jahr 1905. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 14, der Lehrerswitwe Marie und Antonie Krenn, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 17, der Betti Jaksche, Oberlehrerswitwe in Marburg, um eine Geldunterstützung. (Überreicht durch Abg. Pfrimer.)“

„Petition Nr. 25, der Filomena Materna, Oberlehrerswitwe in Graz, um Verleihung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 29, der Agnes Gladetz, Gärtnerswitwe in Marburg, um Gewährung einer ferneren Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Pfrimer.)“

„Petition Nr. 36, der Marie Rothbart, Oberlehrerswitwe, um eine Geldunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 57, der Franziska Roschier, Lehrerswitwe in Graz, um Erhöhung der Gnadengabe von 200 K für die Jahre 1904, 1905 und 1906. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 96, der Agnes Stauder, Oberlehrerswitwe in Trisail, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Ros.)“

„Petition Nr. 101, der Marie Pichlhöfer, Schuldirektorswitwe, um Gewährung einer weiteren Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 106, der Maria Engler, landwirtschaftlichen Unterdienerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 7, der Ortsgemeinde Ober- und Unter-Wurz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robitz.)“

„Petition Nr. 8, der Gemeinde Schikarzen, Bezirkshauptmannschaft Marburg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robitz.)“

„Petition Nr. 9, der Gemeinde Jablanach, Gerichtsbezirk St. Leonhard, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 10, des Ortschaftsrates St. Barbara, unter Marburg a. d. D., um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 11, des Gemeindevorstandes Wintersbach, Gerichtsbezirk St. Leonhard, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 19, der Schulleitung Trofin, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 20, des Ortschaftsrates in Trofin, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 21, der Gemeinde Trofin, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 31, des Ortschaftsrates St. Paul bei Pragwald, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 32, des Lehrkörpers in St. Paul bei Pragwald um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 33, der Gemeindevorstellung von St. Paul bei Pragwald, politischer Bezirk Gills, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 39, des Ortschaftsrates zu Rabendorf bei Gamilsko, Gerichtsbezirk Franz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 40, der Schulleitung zu Rabendorf bei Gamilsko, Gerichtsbezirk Franz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 41, des Lehrkörpers der fünfklassigen Volksschule in Saring, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 44, der Schulleitung Neustift bei Oberburg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 45, der Gemeindevorstellung Neustift bei Oberburg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 46, des Ortschaftsrates Neustift bei Oberburg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 47, der Schulleitung Petrovitsch bei Gills, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 48, der Gemeindevorstellung Ponigl, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 49, der Schulleitung Ponigl, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 50, des Ortschaftsrates Ponigl, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 51, des Lehrkörpers der Schule in Priskova und der Schulleitung zu St. Gemma, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 52, der Schulleitung Greis bei Gills, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 59, des Ortschaftsrates Saksensfeld, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 63, der Gemeindevorstellung von Ehrenhausen, um Regelung der Lehrergehälter beziehungsweise Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 64, der Gemeindevorstellung von Ober-St. Kunigund, um Aufhebung der III. Ortsklasse an den öffentlichen Volksschulen Steiermarks. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 65, des Lehrkörpers in Ober-St. Kunigund, Bezirk Marburg, um Aufhebung der III. Gehaltsklasse an den öffentlichen Volksschulen Steiermarks. (Überreicht durch Abg. Roskar.)“

„Petition Nr. 66, des Ortschaftsrates Ober-St. Kunigund, Bezirk Marburg, um Aufhebung der III. Gehaltsklasse an den öffentlichen Volksschulen Steiermarks. (Überreicht durch Abg. Roskar.)“

„Petition Nr. 67, der Gemeindevorstellung Waltersdorf, Bezirk Hartberg, um Abschaffung des Ortsklassensystems. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 74, der Gemeinde Buch bei Hartberg, um Aufhebung der III. Gehaltsklasse an Volksschulen. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 75, der Ortsgemeinde Unterrohr, um Aufhebung der III. Gehaltsklasse an Volksschulen. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 76, des Ortschaftsrates Schöb-
bing im Bezirke Hartberg, um Aufhebung der III. Ge-
haltssklasse an den steierm. Volksschulen. (Überreicht durch
Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 77, der Gemeindevertretung
Schöbbing im Bezirke Hartberg, um Aufhebung der
III. Gehaltsklasse an den steiermärkischen Volksschulen.
(Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 78, des Ortschaftsrates, der
Schulleitung und der Gemeindevertretung
in Dechantenkirchen, um Aufhebung der III. Orts-
klasse. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 79, der Gemeindevertretung
und des Ortschaftsrates in Mönichwald,
Schulbezirk Vorau, um Aufhebung der III. Ortsklasse.
(Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 82, der Gemeinden Gräßler-
viertel, Rohrbach, Kleinschlag und Eich-
berg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht
durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 83, der Schulleitung, des
Ortschaftsrates und der Gemeinde Hof-
kirchen, der Gemeinde Untertiefenbach und
der Gemeinde Obertiefenbach, um Aufhebung
der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 84, der Bezirksvertretung
Hartberg, der Gemeindevertretungen Buch,
Dechantenkirchen, Dienersdorf, Ebersdorf,
Ehrenschachen, Erdwegen, St. Johann in
der Haide, Raindorf, Lafnitz, Pöfchelbach,
St. Lorenzen a. W., Neudau, Oberrohr, Pen-
zendorf, Pinggau, Ring, Rohrbach a. L.,
Rohrbach b. W., Schlag, Stambach, Stuben-
berg, Unterlungitz, Vockenberg, Walters-
dorf, Wenigzell und Wörth, um Ausgestaltung
der Landesbürgerschule in Hartberg durch Anfügung
einer vierten Klasse. (Überreicht durch Abg. Hagen-
hofer.)“

„Petition Nr. 85, der Bezirksvertretung
Friedberg, der Stadtgemeindevertretungen
Friedberg und Hartberg und der Bezirks-
vertretung Pöllau, um Ausgestaltung der Landes-
bürgerschule in Hartberg durch Anfügung einer vierten
Klasse. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 86, der Schulleitung Maria
Stauden, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Über-
reicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 87, der Gemeinden Lendorf
und Zwettendorf, um Aufhebung der III. Orts-
klasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 88, der Schulleitung Haidin
im Schulbezirke Umgebung Pettau, um Abstellung der
III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 89, des Ortschaftsrates in
Podgorje bei Windischgraz, um Aufhebung der
III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 90, der Schulleitung St. Ra-
tharina ob Trisail, um Aufhebung der III. Orts-
klasse. (Überreicht durch Abg. Ros.)“

„Petition Nr. 91, der Gemeinde Tüchern bei
Gilli, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht
durch Abg. Ros.)“

„Petition Nr. 92, des Berg- und Hütten-
werkes in Storé bei Gilli, um Aufhebung der
III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Ros.)“

„Petition Nr. 93, des Lehrkörpers der zwei-
klassigen Volksschule zu St. Lorenzen bei
Proschin, des Lehrkörpers der zweiklassigen
Volksschule zu Storé und des Lehrkörpers
der dreiklassigen Volksschule in Tüchern,
um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch
Abg. Ros.)“

„Petition Nr. 94, des Ortschaftsrates und
der Gemeinde St. Lorenzen bei Proschin, um
Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abge-
ordneten Ros.)“

„Petition Nr. 95, des Ortschaftsrates Tüchern
bei Gilli, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Über-
reicht durch Abg. Ros.)“

„Petition Nr. 97, der Gemeindevorstellungen
in Pasing, politischer Bezirk Pettau, und Mesgo-
vek und des Lehrkörpers der Volksschule in
Dornau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Über-
reicht durch Abg. Dr. Furtela.)“

„Petition Nr. 104, des Ortschaftsrates und
der Marktgemeinde Mooskirchen, um Versetzung
der Schule aus der III. in die II. Ortsklasse. (Über-
reicht durch Abg. Holzner.)“

„Petition Nr. 109, der Gemeinden Stainz-
tal und Pöllitschberg, Bezirk Ober-Radkersburg,
um Einreihung der zweiklassigen Volksschule in Stainz-
tal in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 110, des Ortschaftsrates und
der Gemeinde Stainztal, Bezirk Ober-Radkers-
burg, um die Einreihung der zweiklassigen Volksschule
Stainztal in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abge-
ordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 111, der Bezirksvertretung
Ober-Radkersburg, um Aufhebung der III. Orts-

klasse, beziehungsweise um die Einreihung der Schule in Stainzthal in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Reitter.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zu den in der I. Session der IX. Landtagsperiode gefaßten Landtagsbeschlüssen, betreffend die Naturalverpflegstationen (Beilage Nr. 60);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gesetze vom 15. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, und vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41 (Beilage Nr. 65);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der §§ 76 und 85 der Gemeindeordnung (Beilage Nr. 76);

Antrag der Abg. Dr. Furtella und Genossen wegen Ausführung von Uferschutzbauten an der Drau im Gebiete der politischen Gemeinden Meretzingen, Kleinendorf, Gajofzen, Formin (Beilage Nr. 87).

Ferner wurde aufgelegt die Broschüre: „Steiermarks Obstbau, die Obstproduktion, der Obsthandel“, herausgegeben vom steiermärkischen Landes-Ausschusse, weiters die Broschüre: „Landes-Normalfortiment von Äpfeln und Birnen für Steiermark“, herausgegeben vom steiermärkischen Landes-Ausschusse.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Huber, Schöiswohl und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen (Beilage Nr. 68).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Wagner (L.-G. Felzbach): Hoher Landtag! Auch in diesem Jahre bin ich wieder in der unangenehmen Lage, für meine Wähler im Wahlbezirk Felzbach und Radkersburg bittlich vor das hohe Haus zu kommen und für dieselben um Unterstützung einzutreten. In diesen zwei Bezirken haben durch Hagelschläge und

Sturm die Besitzer so große Beschädigungen erlitten, daß sehr viele davon in Notlage geraten sind. Aber nicht nur in diesen zwei Bezirken, sondern auch in vielen anderen sind nach den Mitteilungen meiner Herren Kollegen diese Schäden eingetreten und darum habe ich auch in meinem Antrage jene Bezirke angeführt, die gleichzeitig in Verhandlung gestellt werden sollen.

Hoher Landtag! Wenn heute vielfach in den Bevölkerungsschichten von der Verarmung und Notlage gesprochen wird, was vielleicht teilweise zutreffend sein kann, so trifft das gewiß am meisten beim ländlichen Besitzer zu. Es mag ja sein, daß einzelne Besitzer besser gestellt sind, aber in den Kreisen derjenigen Bezirke, welche ich die Ehre habe zu vertreten, habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß so mancher Besitzer durch Unglücksfälle, Elementarereignisse der Verarmung zugeführt wurde und auf seinem Besitze zugrunde gehen mußte. Es ist bei der Lage der Besitzer heutzutage durch die Arbeitermisere sehr schwierig, Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter zu erhalten und dieselben entsprechend zu entlohnen, weil leider auch in diese Kreise vielfach schon Unzufriedenheit hineingetragen wird und es ist nicht leicht möglich, die Kosten für derartige Arbeiten zu bestreiten, da die Produktionskosten nahezu höher sind als der Ertragswert und so ist es selbstverständlich, daß, wenn noch eine Mißernte oder Elementarereignisse eintreten, wenn der Besitzer keine Ernte hat, derselbe in kurzer Zeit der Notlage zugeführt wird; und um so mehr, da unser Bauernstand nicht mehr finanzkräftig, sondern schwach geworden ist, muß ihn die Verschuldung beim Ausfall der Ernte zu Boden drücken. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, den Besitzern hilfreich an die Hand zu gehen mit Notstandsunterstützungen, überhaupt in dem Sinne, wie die Notstandsunterstützungen heute gegeben und verteilt werden. Es ist der ganze Verteilungsmodus nach den heutigen Verhältnissen wenigstens, wie dies in den einzelnen Bezirken gehandhabt wird, derart eingerichtet, daß die Verteilung resultatlos verläuft. Übrigens ist die Verteilung in den meisten Fällen zu klein und es kommt noch hinzu, daß oft die Grundbesitzer mit einigen Joch Grundstücken einfach nichts mehr erhalten, weil es heißt, daß dieser Mann bei seinem Besitze noch kreditfähig sei und noch ein Darlehen erhalten könne.

Ja, meine Herren, wenn der Besitzer bei einem Ernteausfalle noch dazu kommt, ein Darlehen aufzunehmen, dann ist er verloren und für denselben ist keine Rettung mehr möglich und er muß wirtschaftlich zugrunde gehen.

Wenn unsere Besitzer nicht noch so fest und mit Gottvertrauen an ihrer Scholle hängen und ihren Besitz-

stand weiterführen würden, um ihre Existenz zu erhalten und die Familie zu ernähren, so würden wir manchen Besitzer verlieren, weil es eben einem Arbeiter besser geht als so manchem Besitzer im Lande und es ist das vielfach eingetroffen, daß der Besitzstand verlassen wurde und ist ein Zeichen der Zeit, und wenn das so weiter geht, so wird das in Zukunft für den Staat und das Land nicht von Vorteil sein, wenn die Besitzer aufhören werden, ihre Scholle, ihren heimischen Besitzstand zu verlassen. Und darum ist es Aufgabe des Landes und des Staates, den Besitzstand, den Bauernstand, soweit als möglich, zu unterstützen, daß er auf seiner Scholle erhalten bleibe; denn ohne kräftigen und besitzfähigen Bauernstand kann auch der Staat sehr schwer bestehen, denn der Landmann liefert das beste Militär, die besten Soldaten, er ist ergeben in jeder Richtung, er ist vaterland- und kaisertreu, er hält Ordnung in seinem Leben, und wenn das einmal aufhört, dann wird es in Zukunft bitter sein.

Ich möchte daher bei meiner Begründung ziemlich kurz sein und es ist auch nicht notwendig, den Notstand noch weiter zu begründen, denn es ist dies vielfach bekannt und wir haben auch gehört, daß die Daten bei der Statthalterei erliegen und daß dieselben auch dem Landes-Ausschusse übermittelt worden sind.

Infolgedessen sind die Schäden dem Landes-Ausschusse ohnehin bekannt und der Landes-Ausschuß beziehungsweise der Landtag ist heute schon in der Lage, über diese Angelegenheit zu verhandeln.

Es würde zu weit führen, auf alle einzelnen Bezirke überzugehen und ich will dies heute beiseite lassen; ich möchte nur mit kurzen Worten sagen, daß in vielen Gegenden die Kulturen vernichtet, die Obstbäume und Waldungen zerstört wurden, daß in verschiedenen Orten Baulichkeiten abgedeckt, stark beschädigt oder gar niedergefallen wurden und daß der Obst- und der Weinbau auf Jahre vernichtet wurde. — Mit diesen wenigen Worten ist viel gesagt; es ist eine Notlage hervorgerufen worden und gewiß für diejenigen Besitzer noch mehr, die wie es wirklich meistens der Fall ist — verschuldet sind.

Ich habe von meinen Kollegen die Mitteilung erhalten, daß nicht nur in den Bezirken Feldbach und Radkersburg, sondern auch in dem Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz so große Schäden vorgekommen sind; der Herr Abg. Schwegler hat mir mitgeteilt, daß viele Besitzer nicht einmal so viel ernten, um das Saatgut zu haben und daß die Besitzer gezwungen sind, dasselbe zu kaufen und eben auch schon durch den Ankauf von Saatgut in Schulden geraten sind.

Ich möchte daher den Antrag, den ich im hohen Landtage gestellt habe, wiederholen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Unterstützung der durch Elementarereignisse in Notstand geratenen Grundbesitzer wird ein ausgiebiger Kredit gewährt.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den noch etwa freien verfügbaren Kredit sofort an die geschädigten Besitzer zu verteilen und sich dabei auf die Daten der Schadenerhebungen der politischen Behörden zu halten und den neugewährten Kredit ebenfalls möglichst noch per 1904 der Verteilung zuzuführen.“

Ein großer Fehler bei der ganzen Notstandsaktion liegt darin — und das muß ich noch erwähnen — daß, wie dies in den meisten Fällen zutrifft, wenn man schon Unterstützungen gibt, die an und für sich gering sind, man viel zu lange damit heratet, denn es kommen Fälle vor, daß der Bauer ein halbes Jahr darauf wartet und dann bekommt er ein paar Gulden und in der Zwischenzeit geht der Besitzer zu Grunde. Ich glaube, diesfalls könnte ein schnelleres Tempo eingeschlagen werden, damit die Erhebungen nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen und es könnte so seitens des Staates und des Landes rascher Hilfe herbeigeführt werden. Ich sehe ganz gut ein, daß das Land bei der heutigen großen Notlage und bei den furchtbaren Schäden in vielen Bezirken nicht in der Lage ist, wirklich entsprechend abzuheilen, denn hier muß weitere Hilfe vom Staate erfolgen und wir werden nicht versäumen, wenn wir Gelegenheit haben werden, im Reichsrate zu erscheinen, darauf hinzuwirken, damit auch eine Staatshilfe erfolgt. Aber auch das Land ist verpflichtet, nach Möglichkeit einen Beitrag zu leisten und darum bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrage.

In formeller Beziehung beantrage ich, daß der Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde. (Beifall.)

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagendorfer und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarhabsversicherungs- (Beilage Nr. 69.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich werde mich bei Begründung meines Antrages sehr kurz fassen können, weil es wohl nicht vieler Worte bedarf, um einen derartigen Antrag zu begründen. Alljährlich sind Staat und Land gezwungen, Notstandsunterstützungen an Grundbesitzer zu gewähren, welchen die Ernte durch verschiedene Elementarereignisse, wenn nicht ganz, so doch zum großen Teile vernichtet worden ist. Hagel, Überschwemmungen, Dürre, Peronospora und andere Elementarereignisse vernichten den Grundbesitzern alljährlich den größten Teil ihrer Ernte, so daß sie ohne Unterstützung seitens des Staates und Landes unbedingt zu Grunde gehen müssen. Das kann nicht so weiter gehen, insbesondere deshalb, als die gewährten Unterstützungen nicht ausreichen, um auch nur den vorübergehenden Notstand einigermaßen zu beheben; es müssen Einrichtungen geschaffen werden, durch welche es möglich wird, daß den betroffenen Grundbesitzern wenigstens der größte Teil des Schadens ersetzt werden kann. Wir haben bezüglich der Hagelschäden in verschiedenen Ländern Einrichtungen bereits vorhanden, die uns zum Muster dienen könnten und wir haben auch im Lande selbst Versicherungsgesellschaften, bei welchen man sich gegen Hagelschaden versichern könnte, aber diese Versicherungsanstalten haben ihre Einrichtungen nicht zu dem Zwecke getroffen, um den Landwirten besonders zu helfen, sondern sie haben ihre Hagelversicherung so eingerichtet, daß sie eigentlich dabei profitieren wollen; sie wollen dabei verdienen, sie wollen ein Geschäft dabei machen. Deshalb glaube ich, daß es Pflicht des Landes-Ausschusses ist, die Frage ernstlich zu studieren, wie diesen Übelständen abgeholfen werden könnte. Wir stellen uns die Sache so vor, daß eine Elementarschaden-Versicherungsanstalt im Lande Steiermark eingeführt werde, und daß zu diesem Zwecke ein eigener Fond im Lande gegründet wird. In diesen Fond hätten einzustießen: 1. Die Zinsen aus den bestehenden Notstands-Unterstützungsfonden, 2. jene Beträge, welche der Staat infolge von Elementarereignissen an Grundsteuer abschreiben muß, und 3. diejenigen Beträge, welche der Staat durchschnittlich jährlich an Notstandsunterstützungen gewähren muß. Das Land soll in diesen Fond hineinzahlen jenen Betrag, welcher dem Lande an Umlagen infolge der Grundsteuerabschreibungen entgeht, und jene Beträge, welche das Land jährlich sonst an Notstands-Unterstützungsbeträgen ausgeben muß. Was von dem noch Erforderlichen zur Ersetzung des Schadens fehlt, das hätte das Land aus eigenen Mitteln aufzubringen, und zwar durch die Umlagen. Ich glaube, es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, die ganze Frage zu stu-

dieren und zu erheben, wie hoch sich der Schaden durchschnittlich pro Jahr beläuft, und wie viel Prozent Umlagen notwendig wären zur Deckung des Schadens, damit wir uns ein Urteil bilden können, ob das Land überhaupt in der Lage ist, vorliegenden Antrag durchzuführen, und ob die Steuerzahler in der Lage sind, so hohe Beträge an Steuern zu leisten, welche zur Deckung des Schadens notwendig sind. Es wird sich aber aus den Erhebungen auch ergeben, ob nicht wenigstens die Sache so gemacht werden kann, daß eine teilweise Deckung des Schadens ermöglicht wird. Meine Herren! Wenn wir den ganzen Schaden, den wir Grundbesitzer infolge von Elementarschäden erleiden müssen, ersetzt bekommen, so können wir sehr leicht auf die Grundsteuerabschreibungen verzichten, weil, wenn wir keinen Schaden erleiden, wir auch sehr gern die Grundsteuer bezahlen. Ich empfehle Ihnen nunmehr die Annahme unseres Antrages und beantrage in formeller Beziehung, daß derselbe einem eigenen volkswirtschaftlichen Ausschusse, welcher aus 15 Mitgliedern zu bestehen hätte, zugewiesen wird.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Zuweisungsantrage zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Der Herr Abg. Sagenhofer hat am Schlusse der Begründung seines Antrages, welcher, wie die Beilage Nr. 69 ausweist, schon bei der Einbringung genügend unterstützt erscheint, den Antrag gestellt, denselben einem eigenen, aus der Mitte des hohen Hauses zu wählenden, aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusse, welchem der Name: „Volkswirtschaftlicher Ausschuss“ gegeben wird, zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den zu wählenden volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Nobić und Genossen, betreffend die Versicherung gegen Hagelschäden.

(Beilage Nr. 70.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Nobić** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Im Hinblick auf die Erörterungen und Auseinandersetzungen des unmittelbaren Herrn Vorredners und mit Rücksicht auf den Umstand, daß unser Antrag nichts Neues bringt, und auch nichts Neues bringen will, werde ich meine Begründung in aller Kürze abtun.

Meine Herren! Schon im Jahre 1882 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, die Hagelversicherung besonders zu studieren, namentlich die Gründe zu untersuchen, welche die vielen Elementar- und Hagelschäden verursachen und diesbezüglich an den Landtag Vorschläge zu machen. Der Landes-Ausschuß übermittelte diesen Auftrag ohne viel Kopfzerbrechen an die k. k. Statthalterei; seitens dieser wurde nämlich über Anregung der Landwirtschafts-Gesellschaft eine Enquete einberufen, welche denselben Gegenstand zu behandeln hatte. Nun, einen Gegenstand an eine Enquete zu verweisen, heißt in der Regel nichts anderes, als demselben ein anständiges Begräbnis verschaffen zu wollen. So war es auch hier. Auch hier verlief die ganze Angelegenheit völlig ohne Resultat und versumpfte vollständig. Im Jahre 1890 nahm von dieser Versumpfung der steiermärkische Landtag Kenntnis, aber er beauftragte doch den Landes-Ausschuß, mit besonderer Fürsorge diesen Gegenstand weiter zu studieren. Im Jahre 1899 stellte in dieser Frage Graf Kottulinsky einen Antrag. Das Resultat dieses Antrages, welcher ausgezeichnet begründet wurde, war ein Beschluß des Landtages mit so vielen Aufträgen an den Landes-Ausschuß, daß schließlich der Landes-Ausschuß machen konnte, was er wollte. Der Landes-Ausschuß wurde beauftragt, die Versicherung der Kulturen eingehend zu studieren; er wurde beauftragt, eventuell eine Enquete einzuberufen unter Beiziehung von Versicherungstechnikern; er wurde beauftragt, entweder eine selbstständige Hagelversicherungsanstalt in Vorschlag zu bringen, oder eine solche in Verbindung mit einer Brandschadenversicherungsanstalt; er wurde beauftragt, mit der Regierung wegen eines Beitrages in Verhandlung zu treten; er wurde beauftragt, den Einfluß gewisser Waldbestände auf die Bildung der Gewitter zu studieren; weiters wurde demselben aufgetragen, zu beobachten, wie die Resultate des Wetterschießens sich gestalten. Nun, der Landes-Ausschuß selbstverständlich fand aus diesen vielen Aufträgen den bequemsten Weg, und er sagt auch diesbezüglich: „Die bezüglich der Hagelversicherung eingeleiteten Erhebungen sind zum Stillstand geraten,“ und weiters berichtet er, daß es zweckmäßig erschien, mit der Entscheidung in der Frage der Hagelversicherung zu warten, bis endgiltige Ergebnisse über die Bekämpfung der Hagelschäden durch das mittlerweile wieder aufgenommene Wetterschießen vorliegen werden. Nun, da haben wir, meine Herren, die Besserung. Was glauben Sie, wie lange können wir mit der Schaffung einer Hagelversicherungsanstalt warten, wenn wir dieser Meinung zustimmen? Bis zum jüngsten Gericht. (Abg. Kessel: „Und wenn das nicht kommt?“) Meine Herren, die Landbevölkerung kann aber nicht so lange warten, und wir werden mit

aller Energie eintreten für die Schaffung einer Versicherung gegen Hagelschaden, und ich bin auch überzeugt, daß schließlich sich auch eine Majorität in diesem hohen Hause finden wird, um derartige Anträge zum Beschlusse zu erheben. Die Landbevölkerung kann nicht mehr warten, sie braucht Abhilfe, und diese Abhilfe kann nur bringen eine Versicherung für Hagelschaden. Meine Herren, was das Wetterschießen anbelangt, wenn wir da warten, da werden wir, wie ich schon erwähnt habe, nie dazukommen, denn das Wetterschießen ist — ich sage es mit aller Überzeugung — nichts anderes als ein Sport (Rufe: „Sehr richtig!“)

In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser Antrag gleichfalls dem zu wählenden volkswirtschaftlichen Ausschusse übermittelt werde. (Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den zu wählenden volkswirtschaftlichen Ausschuß wird beschlossen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes hinsichtlich der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

(Beilage Nr. 71.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Ploj (M. W. Pettau): Hoher Landtag! Ich habe mir gestattet, meinem schriftlich überreichten Antrage eine Motivierung beizugeben und hätte mit Rücksicht darauf gewiß auf eine weitere mündliche Begründung verzichtet, wenn nicht inzwischen Umstände eingetreten wären, die mir einen solchen Verzicht als unmöglich erscheinen lassen.

Wenn ich mich nicht irre, wurde in der zweiten Sitzung dieser Session des hohen Landtages ein Bericht des Landes-Ausschusses aufgelegt, welcher sich ebenfalls mit der Frage der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte befaßt und nach einer ziemlich langen Begründung schließlich zu der Konklusion gelangt, daß derzeit die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften in Steiermark nicht ins Auge zu fassen und an diese Frage erst dann wieder heranzutreten sei, wenn diese Institution ihre volle Lebensfähigkeit und Zweckmäßigkeit anderwärts erweisen soll.

Die Begründung im Berichte und der schließliche Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses steht in einem solchen Gegensatz zu meinem Antrage, daß ich mir die Ermächtigung erbitten muß, bei der Begründung

meines Antrages in gewisser Beziehung auch auf die Ausführungen im Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses zu reflektieren.

Bevor ich nun in medias res eingehe, möchte ich vorweg konstatieren, daß die Schaffung der Berufs-genossenschaften, wie sie in dem Reichsgesetz vom 27. April 1902 vorgesehen ist, im Reichsparlamente keine Anfechtung erfahren hat, daß dieses Gesetz im Reichsparlamente und auch im hohen Herrenhause mit einem fast an Einstimmigkeit grenzenden Stimmenverhältnis angenommen wurde, und ich möchte als ein Ereignis von historischer Bedeutung hier erwähnen und anführen, daß der verehrte Vertreter des steirischen Großgrundbesitzes und Herrenhausmitglied, Seine Exzellenz Graf Kottulinsky, im Laufe der Debatte im Herrenhause die Annahme dieses Gesetzes mit hoher Freude und großer Befriedigung und Genußnahme begrüßt hat.

Hocher Landtag! Diese Tatsache allein zeigt, daß nicht nur die Vertreter agrarischer Interessen, sondern auch die Vertreter anderer Wirtschaftsgruppen im Reichsparlamente von der Notwendigkeit, Dringlichkeit und Ersprießlichkeit einer neuen Organisation der Landwirte, der Notwendigkeit einer einschneidenden Änderung der bisherigen berufsgenossenschaftlichen Organisation in der Richtung, daß eine mit Zwang ausgestattete berufsständische Organisation zur Vertretung der sittlichen und materiellen Interessen der Landwirte geschaffen werde, überzeugt waren.

Ich verkenne ja nicht, daß dadurch eine soziale Frage ersten Ranges, ein schwieriges wirtschaftliches Problem gelöst würde; aber, meine Herren, ich bitte, andererseits nicht zu übersehen, daß vor Lösung dieser wichtigen und schwierigen Frage vieljährige Erhebungen und Studien gepflogen worden sind, daß sich auch das Reichsparlament mit dieser Frage seit einem Jahrzehnt zu wiederholtenmalen beschäftigt hat, so daß man nicht sagen kann, daß diese Frage nicht genugsam erwogen worden wäre, daß man mit der Lösung dieser Frage etwa über das Ziel hinausgeschossen, und daß man eine radikale Maßregel geschaffen hätte, welche, wie teilweise aus dem Berichte des Landes-Ausschusses auch hervorleuchtet, nicht notwendig gewesen wäre, mit Rücksicht darauf, weil ähnliche Organisationen zur Vertretung landwirtschaftlicher Interessen ja derzeit bereits bestehen.

Meine Herren! Völlig unwiderlegt blieb während der Debatte im Abgeordnetenhouse der dem Berufs-genossenschaftsgesetz zu Grunde liegende Gedanke, daß eine Organisation der landwirtschaftlichen Interessen ein notwendiges und bedeutungsvolles Glied in der Kette der dringenden agrarischen Reformen bilde, daß diese

Organisation auf dem Berufsstande der Landwirte beruhen muß, daß nur eine solche Organisation die erforderliche breite und sichere Unterlage bietet, die notwendige Stabilität und Kontinuität der landwirtschaftlichen Interessen gewährt, daß nur eine solche Organisation den Aufgaben der sittlichen und materiellen Natur, wie sie an die Berufsgenossenschaft gestellt werden, gerecht werden kann.

In dieser Hinsicht gab es im Abgeordnetenhouse keinen Widerspruch, es sei denn, daß man der Rede eines Abgeordneten Bedeutung beilegt, eines Abgeordneten, von welchem ein Fachmann und jedenfalls kein Agrarier, dem eine extreme Richtung vorgeworfen werden kann, der Abgeordnete Dr. Grabmeier, als passer solitarius, einsamer Spatz, bezeichnet war.

Ich möchte daher kurz resümieren, daß im Abgeordnetenhouse fast unumwunden der Anschauung und Überzeugung Ausdruck gegeben wurde, daß die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte eine notwendige und dringende Maßregel sei und daß damit etwas Ersprießliches für die Landwirtschaft geschaffen wird.

Meine Herren! Wie sieht nun demgegenüber die Stellungnahme des steiermärkischen Landes-Ausschusses aus? Wie ist die Beurteilung dieser Frage, wie sind die Gründe, die in dem Berichte des Landes-Ausschusses geltend gemacht wurden? Ich gestehe aufrichtig, daß ich über die Begründung staune. Dieses sich Anklammern an Argumente, die von Feinden der Berufsgenossenschaften aufgestellt und im Abgeordnetenhouse eine schlagende Wiederholung erfahren haben, diese übertriebene Vorsicht, dieses Zagen und Zögern, das sind Eigenschaften, die nur von demjenigen befundet werden, der entweder nicht die Fähigkeit hat, der Sache auf den Grund zu schauen oder ihr nicht auf den Grund schauen will. Das Erste ist vollkommen ausgeschlossen; das Zweite aber scheint in starkem Maße der Fall zu sein.

Der steiermärkische Landes-Ausschuß sieht sich in einer sehr unangenehmen Situation; beiderseits steht er vor einem fait accompli, gegenüber der Tatsache, daß durch ein Reichsgesetz das Institut der Berufsgenossenschaften der Landwirtschaft geschaffen wurde; andererseits zieht ihn aber sein Herz — dies geht aus der Begründung des Gesetzes logischerweise hervor — zu denjenigen, die sich zu den Feinden der berufsgenossenschaftlichen Organisation, wie sie durch das Reichsgesetz vom 27. April 1902 gedacht ist, bekennen. Aus diesem Zwiesgespräch resultiert die ganz eigentümliche Taktik des Hinausschiebens auf die lange Bank. Diese Runkeltorenpolitik in einer Frage, in der allerdings der strikte Beweis nicht erbracht ist, daß in ihrer Lösung eben das Heil des Grundbesitzerstandes und der Landwirtschaft

überhaupt gelegen sei, bezüglich welcher aber die überwiegendste Anzahl der Männer der Wissenschaft und der Praxis insofern einig ist, als sie anerkennt, daß der Staat und das Land für die Rettung des schwer bedrängten Standes der Landwirte nicht alles leisten, sondern daß in dieser Richtung die Selbsthilfe ein überaus wichtiges und dringendes Mittel sei, daß aber der Weg zur Selbsthilfe nur durch Erziehung zur berufsgenossenschaftlichen Solidarität erfolgen kann, daß das Hinüberleiten auf diese Selbsthilfe bei den heutigen wirtschaftlichen Zuständen und den heutigen noch wenig geklärten Anschauungen der bäuerlichen Bevölkerung über das Genossenschaftswesen eben wirksam nur auf dem Wege der Schaffung einer mit Zwangscharakter ausgestatteten berufsgenossenschaftlichen Organisation zur Vertretung sittlicher und materieller Interessen erreicht werden kann.

Meine Herren! Dieser Weg ist gewiß ein wirksamer und richtiger und deshalb darf in der mehrerwähnten Frage weiter keine Verzögerung erfolgen. Ich gestehe aufrichtig, es mutet mich stark vormärzlich an, wenn ich lese im Berichte, der Landes-Ausschuß glaube derzeit die Frage der Errichtung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften noch nicht ins Auge fassen und an diese Frage erst dann herantreten zu sollen, wenn diese Institution ihre Lebensfähigkeit und Zweckmäßigkeit anderwärts erweisen sollte.

Diese Argumentation erinnert mich so lebhaft an den Refrain eines alten Wiener Volksliedes; dieser lautet: „Nur immer langsam voran, daß die Landwehr auch nachkommen kann!“ Dieser Refrain läßt sich mit berechtigtem Grund auch auf den steiermärkischen Landes-Ausschuß anwenden und hätte mit entsprechender Variation zu lauten: „Nur immer langsam hinterdrein, denn dann ist die Verantwortlichkeit auch weniger groß!“ In Steiermark, aber in einem Lande mit so überwiegenden agrarischen Interessen geht es nicht an, daß die Durchführung einer Angelegenheit, wie es die Errichtung der Berufsgenossenschaften für Landwirte ist, noch weiter auf die lange Bank geschoben wird, denn dadurch, daß das reichsgesetzliche Gesetz über die Berufsgenossenschaften im Wege der Landesgesetzgebung nicht zur Durchführung gelangt, schafft man einen Torso und übernimmt eine Verantwortung, deren nach meiner Meinung und nach meinem Gefühle der steiermärkische Landes-Ausschuß sich gewiß bewußt ist, aber offiziell nicht bewußt werden will.

Es ist ganz eigentümlich, wenn man die Argumente, wie sie im Berichte des Landes-Ausschusses zum Ausdruck gelangen, kritisch prüft.

Ich habe mir bereits erlaubt zu erwähnen, das sind zum überwiegendsten Teile Argumente von Feinden

der berufsgenossenschaftlichen Bewegung, welche prima facie sehr bestechend wirken, geltend gemacht wurden, welche aber im Reichsparlamente eine schlagende Widerlegung erfahren haben.

Ich möchte fragen, ob der geehrte steiermärkische Landes-Ausschuß diese Debatte im Abgeordnetenhaus nicht verfolgt hat und ob er die bezüglichlichen Verhandlungsprotokolle nicht gelesen hat?

Da hätte er sich doch klar darüber werden müssen, daß fast alle Redner und auch die Regierung, der man in Hinsicht auf ihre Agrarpolitik nicht zu viel Schneidigkeit vorwerfen kann, der Meinung waren, daß eine Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen nur losgelöst von dem Zufälligen, dem Wechselnden und Schwankenden, fest gegründet und fundiert auf dem Berufsstande selbst sein, daß also eine Organisation geschaffen werden müsse, welche durch das Zwangsprinzip zu einer Einrichtung höherer Ordnung wird und welcher dadurch der Stempel eines öffentlich rechtlichen Instituts aufgedrückt wird.

Das wurde allseits betont und darüber herrschte keine Meinungsverschiedenheit.

Nun beliebte es dem steiermärkischen Landes-Ausschusse, in seinem Berichte in ausführlicher Weise mit dem Argumente zu operieren, daß tatsächlich derzeit schon berufsgenossenschaftliche Organisationen bestehen, welche dieselben Zwecke verfolgen und auch dieselben Zwecke zu erreichen in der Lage wären, wie sie den Berufsgenossenschaften zugeacht sind. Der steiermärkische Landes-Ausschuß weist auf die steiermärkische Landwirtschafts-Gesellschaft hin, er weist auf den steiermärkischen Landesverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften hin — ich glaube den richtigen Namen zu gebrauchen — und er wies schließlich auf die Zentralfelle zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen in Wien hin.

Meine Herren! Alle diese Organisationen sind freiwillige Organisationen.

Betrachten wir die Landwirtschaftsgesellschaft, das ist eine freiwillige Organisation von der der seither verstorbene Abg. Posch als genauer Kenner der Verhältnisse in Steiermark während der Debatte im Abgeordnetenhaus sagte, daß derselben nicht einmal die Hälfte aller Landwirte im Lande Steiermark, sondern kaum etwas über ein Drittel angehören. Weiters ist das eine freiwillige Organisation, deren Tätigkeit, wie mir vielfach versichert wurde, verschiedene Kreise nicht mit besonderem Vertrauen begegnen.

Ich komme nun auf den steierischen Landesverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu sprechen; der Verband ist auch eine freiwillige Organisation und außer-

dem eine Organisation, der die landwirtschaftlichen Genossenschaften Untersteiermarks nur zu geringstem Teile angehören, weshalb derselbe auch schon aus diesem rein äußerlichen Grunde nicht legitimiert erscheint, sich als Vertreter und Hüter der landwirtschaftlichen Interessen aller Landwirte Steiermarks und im allgemeinen aufzustellen.

Nun die Zentralstelle zur Wahrung landwirtschaftlicher Interessen bei den Handelsverträgen!

Die Anführung und der Hinweis auf diese Gesellschaft scheint mir wohl etwas naiv, wenn erwogen wird, daß diese Zentralstelle und ihr unermüdlicher Vorkämpfer und Hauptreferent Dr. R. v. Hohenblum diejenigen waren, welche über das Zustandekommen dieses Gesetzes ihre größte Freude ausgedrückt haben, welche an das Zustandekommen dieses Gesetzes und seine praktische Durchführung im Wege der Landes-Gesetzgebung die größten Hoffnungen auf eine materielle und sittliche Hebung des Standes der Landwirte knüpften und der Meinung unentwegt Ausdruck geben, daß das Institut der Berufs-genossenschaften der Landwirte eine Notwendigkeit sei. Mit dem Hinweise auf die Tätigkeit dieser Zentralstelle hat der Landes-Ausschuß uns zu einem argumentum ad hominem für die Aufrichtigkeit seiner Anschauungen in Hinsicht auf den Wert der Berufs-genossenschaften der Landwirte gegeben. In dem Berichte des Landes-Ausschusses kommen auch Argumente vor, die ich als Argumente zweiter Güte bezeichnen möchte. Ich werde heute auf diese nicht reflektieren, weil zu einer anderen Zeit Gelegenheit sein wird darüber zu sprechen.

Ich möchte mir nur erlauben, kurz zu resümieren:

Wir sind der Anschauung, daß die landesgesetzliche Durchführung des Reichsgesetzes über die Berufs-genossenschaften der Landwirte unbedingt notwendig sei und die Errichtung solcher Genossenschaften ein erspriechliches Werk sein werde, ein Werk, an welches die Landwirte sehr große und nach meiner Ansicht auch berechnete Hoffnungen mit Grund knüpfen, doch aus diesen Gründen erlaube ich mir auch bei meinem Antrage zu beharren und denselben lediglich in formeller Beziehung dahin zu erweitern, daß ich beantrage, derselbe werde dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen, der zugleich beauftragt wird, über diesen meinen Antrag mit aller thunlichsten Beschleunigung zu berichten.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich mache die Besucher auf der Galerie aufmerksam, daß auf den Eintrittskarten zu derselben Nummern verzeichnet sind, was so viel bedeutet,

daß die Besucher jene Galeriestühle einzunehmen haben, welche mit diesen Nummern korrespondieren. Das Zusammendrängen auf einzelnen Plätzen der Galerie ist nicht zulässig.

Wir gelangen nun zum Punkt 5 der Tagesordnung, das ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher, Stieg und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf die Haustiere.

(Beilage Nr. 78.)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Zedlacher das Wort zur Begründung dieses Antrages.

Abg. Zedlacher (L.=G. Murau): Hoher Landtag! Es ist wohl nichts Neues, daß in diesem hohen Hause über die sogenannten Wildschäden Klage geführt wurde, aber über jene Klagen, die der vorliegende Antrag bezweckt, dürfte noch nichts gesagt worden sein. Auch durch die Veterinärberichte, welche alle Jahre der k. k. Statthalterei vonseite der Bezirkshauptmannschaften Gröbming und Murau zugehen, ist nachgewiesen, daß die Räude bei den Ziegen Jahr für Jahr auftritt, daß dieselbe auf die Rinder, ja sogar auf die Pferde übertragen worden ist. Die Räude haben natürlicherweise die Gemsen. Wenn die Ziegen auf die Alpe hinaufgetrieben werden und gesund hinaufkommen, so werden sie dann oben von den räudigen Gemsen mit dieser Krankheit angesteckt. Noch auf einen ähnlichen Fall kann ich verweisen, und zwar auf die sogenannte Maul- und Klauenseuche, die wir vor einigen Jahren gehabt haben; diese wurde vor ungefähr zehn Jahren von Kärnten durch das Hochwild über die sogenannte Zirbikalpe nach Steiermark verschleppt und es kann nachgewiesen werden, daß dazumal Hirsche, Tiere und auch Rehe in wildgehegten Lagen am Boden gelegen sind und sich die Nahrung nicht verschaffen konnten, und auch diese Seuche hat Steiermark jedenfalls große und schwere Folgen gebracht.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, meinen Antrag einem zu bildenden Jagdausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich bitte mir zu sagen, aus wie viel Mitgliedern dieser Ausschuß bestehen soll.

Abg. Zedlacher (L.=G. Murau): Ich erlaube mir zu beantragen, daß der Ausschuß aus 15 Mitgliedern bestehen soll.

Abg. Graf Stürgkh (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Der hohe Landtag hat heute erst über einen Antrag aus dem Schoße der geehrten christlichen Volks-

partei die Einsetzung eines volkswirtschaftlichen Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern, beschloffen. Dadurch ist die Zahl der Ausschüsse, zu denen noch der Weinbau-Ausschuß kommt, welcher jedes Jahr gewählt wird, erheblich vermehrt; würden wir nun abermals, und zwar einen größeren Ausschuß spezieller Natur wählen, so würden alle jene technischen Schwierigkeiten eintreten, die sich aus der Konkurrenz der Arbeiten der verschiedenen Ausschüsse ergeben. Nachdem nun der Ausschuß, der mit Jagdangelegenheiten sonst gewöhnlich beschäftigt ist und in dessen Schoße die Jagdangelegenheiten eine sachgemäße Behandlung finden, der Landeskultur-Ausschuß, der Zahl nach auf 12 Mitglieder vermehrt worden ist, so möchte ich mir den Gegenantrag zu stellen erlauben, es sei der soeben vom Herrn Abgeordneten Zedlacher begründete Antrag dem Landeskultur-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Bei der Abstimmung werde ich so vorgehen, daß ich den als Gegenantrag aufzufassenden Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh zuerst und, falls derselbe nicht angenommen werden sollte, den Antrag des Herrn Abgeordneten Zedlacher zur Abstimmung bringe.

Abg. **Zedlacher** (L.=G. Muran): Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh habe ich nichts dagegen, wenn mein Antrag dem Landeskultur-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen wird, und ich ziehe daher meinen Antrag auf Zuweisung des begründeten Antrages an einen Jagdausschuß zurück.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Zedlacher begründeten Antrag dem Landeskultur-Ausschuße zuweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Zuweisung ist beschloffen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer zweiten Schuldiennerstelle am Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Pettau.

(Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Einrechnung einer Dienstzeit des Gymnasialprofessors Gustav Kaltenegger.

(Beilage Nr. 47.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Prozent im Jahre 1904.

(Beilage Nr. 48.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den

Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparbergg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 270 Prozent im Jahre 1904.

(Beilage Nr. 50.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 200 Prozent im Jahre 1904.

(Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Preborje im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 125 Prozent im Jahre 1904.

(Beilage Nr. 52.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Taggelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages.

(Beilage Nr. 53.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derfschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörsbach für die Rekonstruktion der Gemeindebrücke über den Gnnsluß.

(Beilage Nr. 54.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache.

(Beilage Nr. 55.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hiermit sind die auf die Tagesordnung gesetzt gewesenen Gegenstände ihrer Erledigung zugeführt worden. Es sind mir während der Sitzung eine Anzahl von Interpellationen und Anträge zugekommen, und werde ich dieselben jetzt zur Verlesung bringen lassen und ersuche die Herren Schriftführer mit der Verlesung beginnen zu wollen. Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky, Daniel und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter Graf Manfred Clary-Albringen, betreffend die Sicherstellung des Betriebswassers für das Gößendorfer Mühlenkonfortium.

Die prekäre Lage des Gößendorfer Mühlenkonfortiums droht nachgerade zu einer Katastrophe für einen großen Teil des Bezirkes Umgebung Graz zu werden und kann die von Jahr zu Jahr erfolgende Hinauszögerung der Erledigung der Werkskanal- bzw. Mühlgangfrage unter keinen Umständen mehr ruhig hingenommen werden. Die geradezu lächerlichen Einwendungen und dilatorischen Charakter aufweisenden protokollarischen Erklärungen der Vertreter der Landeshauptstadt Graz bei den betreffenden Kommissionen können und dürfen nicht — wie übrigens die Interpellanten nicht zweifeln wollen — die Statthalterei veranlassen, eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Fragen des größten, steuerkräftigsten Bezirkes Steiermarks unerledigt zu lassen und eine einst blühende Industrie zugrunde zu richten und die an derselben interessierte Landwirtschaft in arge Mitleidenschaft zu ziehen. Das Gößendorfer Mühlenkonfortium kann und darf für eine bisher in Kraft gewesene, aber unrichtige Anschauung in der Frage der Murregulierung niemals wirtschaftlich bankrott gemacht werden, ja es hat vielmehr nach Anschauung der Interpellanten, welche sich hierbei auf Aussprüche von hervorragenden Rechtsgelahrten in analogen Fällen berufen, geradezu das Recht, sich an den Staat, unter dessen Leitung die Murregulierung mit dem konstanten Tieferwerden

der Stromsohle erfolgt und erfolgte, im Prozeßwege schadlos zu halten.

Die Interpellanten hoffen jedoch, daß insbesondere Se. Erzellenz der Herr Statthalter Mittel und Wege finden wird, um noch in zwölfter Stunde eine endliche Erfüllung der billigen Wünsche des Konfortiums zu statuieren und richten in dieser Erwartung an Se. Erzellenz die Anfrage:

Wann gedeckt Se. Erzellenz in seiner Eigenschaft als Chef der politischen Verwaltung Steiermarks dem Gößendorfer Mühlenkonfortium billige, gerechte und im Interesse eines großen Teiles des Bezirkes Graz Umgebung gelegene, seit Jahr und Tag vergeblich vorgebrachte Forderungen zu erfüllen?

Graz, am 30. September 1904.

Franz Stieg.

v. Rokitsansky.

Frank.

Georg Daniel.

Leo Zedlacher.

Michael Brandl.“

„Interpellation

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die Ablösung der Holz-, Weide-, Forstbenützung- und Jagdrechte.

Dringendst fordern die bäuerlichen Besitzer in der Obersteiermark vom Landes-Ausschusse die Vorlage eines Gesetzes betreffs der endlichen Durchführung der Regulierung und Ablösung der Holz-, Weide- und Forstbenützungsrechte und der auf fremdem Grund und Boden vorbehaltenen Jagdrechte. Da der Landes-Ausschuß bis zum heutigen Tage, trotz des vielen Drängens von verschiedener Seite, sich in dieser überaus wichtigen Frage nicht rührte, stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Ist der Landes-Ausschuß gewillt, noch in dieser Session einen solchen Gesetzentwurf dem hohen Landtage vorzulegen?

2. Wie rechtfertigt der Landes-Ausschuß die Nichtvorlage eines wichtigen Gesetzes?“

Graz, am 30. September 1904.

Schoiswohl.

Johann Krenn.

F. Hagenhofer.

Josef Kurz.

Holzer.

Kern.

Schweiger.

Ferd. Berger.

Wagner.“

„Interpellation

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß in Sachen der für Prüfung der Finanzgebarung der Landeshauptstadt Graz eingesetzten Untersuchungskommission.

Wenn es einerseits nicht zu bestreiten ist, daß das Land ein großes Interesse an dem Blühen und Gedeihen seiner Landeshauptstadt hat und das Land die Pflicht trifft, Vorsorge zu treffen, daß der Landes-Hauptstadt — soweit dies in der Macht des Landes steht — die Mittel und Wege geboten werden, ihre Aufgaben zu erfüllen, so steht es andererseits auch fest, daß das Land, beziehungsweise dessen legale Vertreter ein Recht und die Pflicht haben, über die Finanzgebarung der Landes-hauptstadt im Klaren zu sein.

Dieses Recht und diese Pflicht näher zu begründen, erscheint den Interpellanten überflüssig.

Nun hat aber die Finanzgebarung der Landes-hauptstadt ernste Bedenken auch in den zur Überwachung dieser Gebarung berufensten Stellen wachgerufen und zur Überprüfung dieser Gebarung durch eine Landes-Untersuchungskommission geführt, ohne daß der authentische und volle Inhalt des über diese Untersuchung verfaßten amtlichen Gutachtens der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde.

Ganz abgesehen von den berechtigten Ansprüchen, welche die Steuerträger der Stadt und des Landes auf die Veröffentlichung dieses Gutachtens hätten, ist es wohl vor allem geboten, den Landtag mit dem Inhalte dieses Dokumentes bekannt zu machen und stellen die Unterfertigten daher an den Landes-Ausschuß — indem sie sich bei nicht befriedigender Beantwortung, beziehungsweise Erledigung dieser Interpellation einen Antrag vorbehalten — die Anfrage:

„Wann gedenkt der Landes-Ausschuß dem Landtage die Resultate der Untersuchung der Finanzgebarung der Landeshauptstadt Graz in authentischer Form vorzulegen?“

Graz, am 30. September 1904.

Zedlacher.	v. Rokitsansky.
Georg Daniel.	Stieg.
Brandl.	Frank.

„Interpellation

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß in Sachen der Bezirksstraße Söding — Mooskirchen — Flutendorf — Neudorf.

Auf eine im Gegenstande in der vorjährigen Tagung des Landtages eingebrachte Interpellation der Gefertigten wurde diesen die Antwort zuteil, daß im Laufe dieses Jahres die Regelung beziehungsweise Trassierung der genannten Straße vom Landesbauamte vorgenommen werden wird. Entgegen dieser Antwort geschah jedoch nichts! Wieder ist ein Jahr fruchtlos in dieser Angelegenheit verstrichen, und ein Jahr länger müssen die Bewohner des Marktes Mooskirchen und Umgebung sich mühsam auf Straßen fortbewegen, welche selbst in der Mandlschüre nicht als befahr- und begehbar bezeichnet werden würden. (Heiterkeit.)

Die Interpellanten sind der Anschauung, daß eine weitere Verschleppung in dieser Sache einfach untunlich ist und sie stellen daher an den Landes-Ausschuß die Anfrage:

„Wie vermag der Landes-Ausschuß die dilatorische Behandlung der vorliegenden Straßenfrage zu rechtfertigen?“

Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu veranlassen, daß seinen Versicherungen endlich die Erfüllung folgt?“

Graz, am 30. September 1904.

v. Rokitsansky.	Frank.
Stieg.	Zedlacher.

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter wegen Verschleppung der Erledigung eines Rekurses gegen Gemeindevahlen in Andritz.

Allgemein wird in der Bevölkerung darüber geklagt, daß wichtige und dringliche Angelegenheiten auf der steiermärkischen Statthalterei ungebührlich lang unerledigt liegen bleiben und wiederholt mußte über solche Saumseligkeit des Amtsschimmels im hohen Landtage Beschwerde geführt werden.

Was soll man aber dazu sagen, wenn infolge solcher Nachlässigkeit die Wahl einer Gemeindevertretung in der Luft hängen bleibt und sich ein Zustand der Rechtlosigkeit herausbildet? In Andritz bei Graz fand am 25. April 1904 die Neuwahl des dritten Wahlkörpers statt, wobei mit 97 bis 101

Stimmen die sozialdemokratische Liste gewählt wurde, während die gegnerische Liste nur 75 Stimmen erhielt. Gegen diese Wahl legte die Gegenpartei wegen nichtiger Gründe, wie zum Beispiel, daß das Wahllokal nicht geeignet gewesen sei, daß der Regierungskommissär einige Vollmachten, die unrichtige Taufnamen aufwiesen, nicht angenommen habe, Rekurs an die Statthalterei ein.

Obwohl in der Gemeindeordnung für Steiermark diesbezüglich kein Wort zu finden ist und sogar der Verwaltungsgerichtshof in ähnlichen Fällen im gegenteiligen Sinn entschieden hat, wurde den neugewählten Gemeinderäten der Eintritt in ihr Amt verweigert und der alte Ausschuß, dessen Mandat längst abgelaufen ist, funktioniert ruhig weiter. Dieser Zustand dauert nun seit Ende April, da der Rekurs seit damals, also seit fünf Monaten, bei der hohen Statthalterei unerledigt liegt, obwohl ein Blick in den Rekurs seine Unhaltbarkeit erweisen würde. Die neugewählten Gemeinde-Ausschüsse, die auf drei Jahre gewählt sind, haben bereits ein halbes Jahr für ihre Tätigkeit verloren.

Die Unterzeichneten stellen deshalb an Seine Erzellenz die

Anfrage:

„1. Wie viel Monate braucht es bei der hohen k. k. Statthalterei, bis ein einfacher Rekurs erledigt wird?

2. Gedenkt der Herr Statthalter nunmehr die sofortige Erledigung anzuordnen und

3. wie rechtfertigt es die hohe k. k. Statthalterei, daß den gewählten Gemeinderäten bloß auf den Rekurs der Gegenpartei hin der Eintritt in die Funktion verweigert wurde?“

Graz, am 30. September 1904.

Georg Daniel. Dr. Michael Schacherl.

Hans Kessel. L. Lipp.“

Landeshauptmann: Die zur Verlesung gelangten Interpellationen werden an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, beziehungsweise an den Landes-Ausschuß, an welche sie gerichtet sind, geleitet werden.

Schriftführer v. **Ritter-Záhony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen.

Hoher Landtag!

Anläßlich der Wahlen in der allgemeinen Wahlkurie des Landtages ereignete sich eine Reihe von Vorfällen, die nicht bloß eine Überschreitung der

erlaubten Agitation, sondern einen Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der Gemeindeorgane darstellen, ebenso aber auch an Pflichtverletzung seitens der behördlichen Organe grenzen.

Es wurden bei Anlegung der Wählerlisten, insbesondere in Gemeinden mit klerikal gesinnter Gemeindevertretung, mehrfach die voraussichtlichen gegnerischen Wähler in die Wählerliste nicht aufgenommen, besonders aber Arbeiter und Dienstboten. Die Kundmachung vom Ausliegen der Wählerlisten wurde vielfach in einer Weise affiziert, daß der Großteil der Gemeindeglieder davon nicht Kenntnis bekommen konnte.

Die politischen Behörden kümmerten sich um die Art der Anlegung der Wählerlisten zumeist überhaupt nicht und selbst bei Gemeinden, wo ein Blick in den Volkszählungsausweis genügt hätte, um zu erkennen, daß kaum die Hälfte der Wahlberechtigten in der Wählerliste verzeichnet sein können, fand sie sich nicht bemüht, im Sinne des § 28 des Gesetzes vom 11. April 1904, L.-G.-Bl. Nr. 54, wonach der zur Entscheidung über Reklamationen berufene Beamte sogar bis 24 Stunden vor der Wahl etwa notwendige Berichtigungen der Wählerliste von Amtswegen vorzunehmen hat, irgendwie einzuschreiten. In einem Falle weigerte sich der k. k. Bezirkshauptmann sogar trotz der Anzeige, daß mehr als die Hälfte der Wähler aus der Wählerliste weggelassen wurden, etwas dagegen zu unternehmen, mit der ungegründeten Ausrede, daß er hierzu nicht berechtigt sei. Er erklärte, daß er nur über eingebrachte Reklamationen entscheiden könne. Daß das unrichtig ist, geht aus dem Absatz 3 des zitierten § 28 hervor, weil es sinnlos wäre, in demselben von einer Berichtigung der Wählerlisten zu sprechen, wenn es sich bloß um die selbstverständliche Aufnahme der Reklamanten in die Wählerliste handeln würde.

Zur Wahlhandlung selbst wurden seitens der politischen Behörde mehrfach Personen als Wahlkommissäre delegiert, deren Objektivität oder Nichtbeziehung vorweg feststand. In mehreren Orten waren Pfarrer Wahlkommissäre! Diese sind infolge ihres Berufes Parteizugehörige, und die meisten derselben betätigten sich in krasser Hinfanzung der Lehren der Religion als fanatische Wahlagitatoren und mehrere beschimpften die Gegner der Klerikalen in der unflätigsten, allen Grundsätzen der christlichen Religion hohnsprechenden Weise in Wort und Schrift.

In einem Orte wurde der Direktor einer dem Stifte Admont, also einer Machtsstätte des Klerikalismus, gehörigen Fabrik zum Wahlkommissär ernannt. Zur Stichwahl wurde angeordnet, daß die Stimmzettel in der Werkslanzlei geholt zu werden haben! In vielen Gemeinden wurden die Wahlpapiere gleich mit dem der Gemeindevertretung geeignet erscheinenden Kandidaten auf dem Stimmzettel versehen den Wählern zugefertigt.

Aus einigen Gemeinden mit Klerikal gesinnter Gemeindevertretung wurde uns sogar berichtet, daß mehr antiklerikale Stimmzettel abgegeben wurden, als das Wahleresultat dann aufwies. Aus einem klerikal gesinnten Wahlort wird uns gemeldet, daß nahezu zweimal soviel abgegebene Stimmen verzeichnet wurden, als Wähler zur Wahl erschienen, die ein Mann tagsüber gezählt hat. Diese Vorfälle scheinen selbst uns schier unglaublich, die wir reich an Erfahrungen über die Kniffe sind, die angewendet werden, um die arbeitende Bevölkerung auch noch um den Erfolg des wenigen Wahlrechtes zu bringen, das sie besitzt. Solche Vorfälle können aber glaubwürdig erscheinen, wenn der oberste Parteimann oder der Bedienstete einer Partei im gleichgesinnten Wahlort als Wahlkommissär bestellt wird.

Wir beantragen daher, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session dem Landtage eine Änderung der §§ 23 bis einschließlich 28 und der §§ 31 bis einschließlich 35 der Landtagswahlordnung vom 11. April 1904 in dem Sinne vorzulegen, daß die Anlegung und Richtigestellung der Wählerlisten und die Zustellung der Wahlpapiere nicht dem Gutdünken der Gemeindevorsteher überlassen bleibt und für die unbedingte Unparteilichkeit der Wahlkommissionen Sorge getragen wird.“

Graz, 30. September 1904.

Dr. Michael Schacherl. Hans Kessel.

„Antrag

der Abgeordneten Zickler, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Regulierung der Sotla.

Zufolge des Rechenschaftsberichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses für das Jahr 1902 soll die Flußaufnahme der Sotla in „der besonders gefährdeten Strecke bei der steiermär-

kischen Ortschaft Gregersdorf“, und zwar im Interesse einer möglichst baldigen, zum Schutze dieser Ortschaft dringend notwendigen partiellen Regulierungsaktion durch das Landesbauamt durchgeführt werden; weshalb diese Strecke aus dem von der königlich kroatischen Landesregierung zu liefernden Projektsteile ausgeschieden werden wird.

Laut Zuschrift des Landes-Ausschusses an mehrere Grundbesitzer in Gregersdorf ddo. 9. März 1904, Zl. 5.999, wurde jedoch der Plan, „einzelne am steirischen Ufer zu bewirkende Arbeiten, welche zum Schutze der Ortschaft Gregersdorf geeignet wären, aus diesem Projekte herauszugreifen und auszuführen, als untunlich wieder aufgelassen, weil die Regulierung der Sotla bei Gregersdorf nur dann einen Erfolg haben kann, wenn sie auf beiden Ufern und in der Flußsohle zugleich durchgeführt wird.“ Den Petenten wird daher geraten, „bis zu dem Zeitpunkte, in welchem diese Arbeiten beginnen können, sich durch provisorische Abstärpierungen der steilen Bruchufer, sowie Deckungen der konkaven Böschungen durch Anlegen von Raubbäumen u. s. w. zu decken.“ Schließlich bemerkt der Landes-Ausschuß, daß er sich „wegen Beschleunigung der Angelegenheit an die k. k. Statthaltereie gewendet habe“.

Indessen ist es nicht bloß für den Fortbestand der Ortschaft Gregersdorf von größtem Interesse, daß daselbst die Sotla ehemöglichst reguliert werde; ganz dasselbe Bedürfnis besteht auch für die anderen an der Sotla gelegenen Ortschaften. Mehrere Gemeinden wie Belisk, Obrež, Rigonce, Voče, Mihalovec und Gaberje haben sich neuerdings am 8. September 1904 an den Landes-Ausschuß gewendet, die Sotla entweder zu regulieren, oder aber auf dem rechten Flußufer Schutzdämme aufzurichten, um den Verheerungen des Wassers vorzubeugen.

Da dem Gefagten zufolge eine sofortige Inangriffnahme der Regulierung des Sotlaflusses, insbesondere noch die Ausführung von Schutzbauten bei Gregersdorf ganz dringendst notwendig erscheint, so stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß ist zu beauftragen:

1. Im Falle die bereits im Jahre 1902 der königlich kroatischen Landesregierung übermittelten Regulierungsprojekte noch nicht eingelangt sind, die Erledigung dieser für die steirischen sowie für die kroatischen Anrainer der Sotla außerordentlich

wichtigen Angelegenheit im Wege der k. k. Statthalterei zu betreiben.

2. Zum Schutze der besonders bedrohten Ortschaft Gregersdorf das Nötige vorzunehmen.“

Graz, am 29. September 1904.

Zičkar.

Dr. Ivan Dečlo.

Dr. Franz Jurtela.

Roš.

Dr. J. Hrašovec.

Bošnjak.

Kočevar.

Dr. Ploj.

Kobič.

Roškar.“

„Antrag:

der Abgeordneten Baron Rokitsanſky, Zedlaſcher und Genossen, betreffend die Erhebung über die bestehenden Wegservituten und Anlegung eines bezüglichlichen Katasters zwecks Wahrung dieser Servitutsrechte.

Hoher Landtag!

Es ereignen sich häufig Fälle, daß solche Wege und Steige, welche infolge Erſizung zu einem Servitut geworden sind, von den Verpflichteten den Berechtigten streitig und deren Benützung unmöglich gemacht wird, namentlich wenn die Berechtigten an ihrem Erſizungsrechte nicht festhalten, ganz abgesehen von den endlosen Streitigkeiten, welche diese Rechtsbrüche im Gefolge haben, falls wirklich auf Feststellung der Erſizung von ein oder dem anderen Teile gedrungen wird.

Besonders nachteilig zeigen sich diese Zustände im Oberlande, wo es sich um Viehtriebe auf Alpensteigen etc. handelt.

Die Gefertigten stellen ſohin den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit den Bezirksvertretungen des Landes ins Einvernehmen zu setzen und dieselben zu veranlassen, daß die in ihrem Rayon befindlichen Wegservitute erhoben und festgestellt, zum Zwecke der Evidenzhaltung ein Kataster darüber angelegt und über die Wahrung dieser Servitutsrechte gewacht wird.“

Graz, am 29. September 1904.

v. Rokitsanſky.

Brandl.

Stieg.

Georg Daniel.

Frank.

Zedlaſcher.“

„Antrag

der Abgeordneten Brandl, Zedlaſcher und Genossen, betreffend die Gründung von Rotſchlachtungsvereinen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Initiative zur Gründung von Rotſchlachtungsvereinen, wie solche namentlich in Südböhmen bestehen, zu ergreifen und zu diesem Zwecke die Wanderlehrer anzuweisen, die bauerliche Bevölkerung über den großen Wert derartiger Rotſchlachtungsvereine aufzuklären und derselben bei Gründung derartiger Rotſchlachtungsvereine behilflich zu sein.“

Graz, am 29. September 1904.

Brandl.

Rokitsanſky.

Stieg.

Georg Daniel.

Frank

Zedlaſcher.“

Schriftführer Dietrich (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen auf Ausgleichung der Straßenerhaltungskosten im Lande Steiermark.

Hoher Landtag!

Die Straßen sind für jeden Menschen gleich notwendig, daher sind sie ein allgemeines Gut. Wenn die Straßen ein allgemeines Gut sind, so haben dieselben auch von der Allgemeinheit erhalten zu werden.

Mancher Bezirk ist so glücklich, von einer Reichsstraße durchzogen zu werden, bildet das beste Verkehrsmittel und kostet demselben Bezirke keinen Kreuzer.

Dann haben wir Bezirksstraßen erster Klasse, die vom Lande bis zur Hälfte subventioniert werden, aber weitaus der größte Teil der Bezirksstraßen sind Bezirksstraßen zweiter Klasse, die die Bezirke selbst zu erhalten haben, die dem Bezirke manchmal große Auslagen machen. Es sind somit die Erhaltungskosten der Bezirksstraßen und Straßen überhaupt sehr verschiedene, so zwar, daß mancher Bezirk mit 50 Prozent nicht auskommt, hingegen ein anderer kaum 10 Prozent Straßenauslagen hat. Nicht nur die größeren Strecken von Bezirksstraßen zweiter Klasse, sondern auch die natürlichen Verhältnisse der Bezirke sind es, welche die hohen Straßenkosten notwendig machen. Schlechtes, von weitem zu bringendes Schottermaterial wird die Straßenerhaltungskosten bedeutend erhöhen, andererseits verringern.

Die stärkere oder geringere Frequenz der Bezirksstraßen bedingt die Höhe der Erhaltungskosten.

Es ist daher manchem minder steuerkräftigen Bezirk nicht möglich, jene Straßen in halbwegs gutem, fahrbarem Zustande zu erhalten. Zu den Bezirken, die ihre Straßen schwer zu erhalten vermögen, gehören zum Beispiel: Friedberg, Vorau, Birkfeld u. s. w. Diese Bezirke und noch andere liegen im Gneissteingebiete, wo kein gutes Schottermaterial aufzutreiben ist, daher die Beschaffung desselben sehr viel Geld kostet. Auch werden die Straßenstrecken in den genannten Bezirken sehr viel mit schwerbeladenen Holzwägen befahren, daher viel mehr von diesem teuer zu beschaffenden Schottermaterial auf die Straßen gebracht werden muß. Andere Bezirke, die diese Schotteralamität nicht haben, die einen festen Kalkstein ganz in der Nähe der Straßenstrecken besitzen, werden diese leichter und bedeutend billiger zu erhalten vermögen.

Es ist daher dringend notwendig, daß hierin Abhilfe getroffen wird, und daß der Landtag hier eingreift und diese Lasten hier gleichmäßiger als bisher auf die Schultern der Steuerträger verteilt.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in möglichst kurzer Zeit dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Straßenerhaltung im Lande Steiermark gleichmäßig verteilt wird.“

Graz, am 30. September 1904.

Johann Gerlig.	Anton Krebs.
Reitter.	Erber.
Sutter.	Lipp.
A. Einspinner.	Frank.

Landeshauptmann: Die soeben zur Verlesung gebrachten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag den 1. Oktober 1904, um 9 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen für den Bezirk Radkersburg (Beilage Nr. 72).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ploj, Robič und Genossen, betreffend die Viehversicherung (Beilage Nr. 73).

3. Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen (Beilage Nr. 75).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 56).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 57).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg, um Bewilligung zur Einhebung von Musiklizenzengebühren im erhöhten Ausmaße von 1 K 6 h und von Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße von 2 K (Beilage Nr. 58).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte (Beilage Nr. 59).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Organisationsstatutes für die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg und des zwischen dem Landes-Ausschuße und der Gemeindevertretung in Marburg rücksichtlich der Erhaltung dieser Lehranstalt abgeschlossenen Übereinkommens (Beilage Nr. 61).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Insassen der Katastralgemeinde Wielitsch, um Abtrennung dieser Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Ehrenhausen und Konstituierung der ersten zu einer selbständigen Ortsgemeinde (Beilage Nr. 62).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67prozentige, für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 52prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1904 (Beilage Nr. 63).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag, um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in

der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1904 bis Ende 1908 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindefumlagen bis zur Höhe von 70 Prozent (Beilage Nr. 64).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines neuen Jagdgesetzes (Beilage Nr. 66).

Ich habe bekanntzugeben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute um 4 Uhr nachmittag eine Sitzung abhält.

Desgleichen tritt der Finanz-Ausschuß sofort nach der Hausführung hier im Sitzungsfaale des hohen Landtages zur Verteilung von heute zugewiesenen Vorlagen und Petitionen zusammen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erlaube mir nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die morgige Sitzung um 9 Uhr beginnt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten mittags.)

